|  |  |
| --- | --- |
|  | **Aktenzeichen: 485** |
| Wappen1Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla  4872 Neukirchen an der Vöckla  Politischer Bezirk Vöcklabruck | Bearbeiter: Frau Schick  Tel.Nr.: 07682/7155 - 17  Fax: 07682/7155 - 19  E-Mail: schick@neukirchen-voeckla.ooe.gv.at  http://www.neukirchen-voeckla.at |
|  |  |

**Fragebogen Betreubares Wohnen**

**in Neukirchen an der Vöckla**

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Tel.Nr. :\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Alter: (nur Einfachnennung möglich)

􀀁 60 - 64 Jahre über 70 Jahre

􀀁 65 - 69 Jahre über 75 Jahre

**Derzeitige Lebenssituation:**

Er/Sie benötigt aufgrund einer erworbenen körperlichen Beeinträchtigung eine barrierefreie Wohnung, unabhängig vom Alter

Es gibt keine im selben Haushalt anwesenden Personen, die unterstützende Hilfestellung, wie z.B. Einkaufen,.und/oder Betreuung erbringen können

Es gibt in der näheren Umgebung keine Angehörigen, die unterstützende Hilfestellung und/oder Betreuung erbringen können

Es gibt keine Nachbarn, die unterstützende Hilfestellung erbringen können

Eine ausreichende Versorgung durch mobile Dienste ist in der derzeitigen Wohnung nicht möglich

**Derzeitige Wohnsituation:**

entlegene Lage - lebensnotwendige Infrastruktur ist alleine nicht erreichbar.

Wohnung nur durch Treppen erreichbar – Treppen sind für Wohnungswerber/in nicht mehr zu bewältigen

fehlende Barrierefreiheit trotz körperlicher Beeinträchtigung

Bad bzw. WC befinden sich außerhalb der Wohnung

selbstständige Körperpflege aufgrund der Gestaltung des Bades nicht möglich

Heizung, bei der ständig Heizmaterial in die Wohnung gebracht werden muss (Holz, Kohle, Öl, wenn kein Tank vorhanden) – ist von Wohnungswerber/in nicht mehr durchführbar

**Betreuungsbedürftigkeit:** (nur Einfachnennung möglich)

Pflegegeldstufe:1: Pflegegeldstufe 2: Pflegegeldstufe 3:

**Bezugswert zur Gemeinde:** (nur Einfachnennung möglich)

Er/Sie wohnt im von der regionalen Sozialplanung definierten Einzugsbereich der Betreubaren Wohnungen (in der Gemeinde Neukirchen/V.)

Angehörige leben in der Gemeinde

Er/Sie hat früher in der Gemeinde gewohnt oder gearbeitet

**Empfehlung der mobilen Dienste:**

Keine Pflegegeldstufe, aber Betreuung erfolgt bereits bzw. wäre erforderlich

Von der Vormerkung oder von der Wohnungsvergabe können Wohnungswerber/innen ausgeschlossen werden,

a) wenn sie sich wissentlich durch falsche Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens einen Vorteil erworben haben,

b) wenn sie einen Lokalaugenschein zur Erhebung der bestehenden Wohnverhältnisse durch die Gemeinde ablehnen,

c) wenn ihr Einkommen (ohne Pflegegeld) die Einkommensgrenze der Wohnbauförderung übersteigt,

d) wenn durch das Konzept der Betreubaren Wohnungen keine ausreichende Versorgung gewährleistet werden kann (z.B. zu hohe Pflegebedürftigkeit, Desorientiertheit, psychische Erkrankungen)

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt durch die Gemeinde nach einem Punktesystem aufgrund dieses Fragebogens. Unabhängig von der erreichten Punkteanzahl, werden Wohnungswerber/innen die in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ihren Hauptwohnsitz haben, bevorzugt behandelt.

Bei Vorliegen gleicher Punkteanzahl für mehrere Wohnungswerber/innen entscheidet die Standortgemeinde zuerst nach Betreuungsbedürftigkeit und dann nach Alter.

Datum Unterschrift